

Information über die Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Entsprechend den Vorgaben der EU waren im Zuge der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie (EG-ULR) zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen sowie für Ballungsräume mit Einwohnerzahlen von über 100.000 Einwohnern strategische Lärmkarten zu erstellen.

„Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie ist zuständig für die Erstellung der Lärmkarten. Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von Ihnen ausgehen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen davon betroffen sind. Damit werden die Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht. Um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln sind bis zum 18. Juli 2013 für die kartierten Bereiche bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit Lärmaktionspläne aufzustellen.“ *

Die Aktionspläne sind durch die betroffenen Städte und Gemeinden zu erstellen.

„In den Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschkürzung (u.a. Routenumlegung von Verkehrsströmen, lärmarme Straßenoberflächen, Fahrbahneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen bis hin zur Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung) zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit im Lärmaktionsplan festzuschreiben.

Bei allen Aktivitäten soll die Öffentlichkeit intensiv eingebunden werden.“ *

Folgende Hauptlärmquellen wurden im Stadtgebiet von Wolgast ermittelt:

- Die B 111 - Verkehrsanbindung zwischen A 20 über Wolgast auf die Insel Usedom
- Die L 262 – Breite Straße

Die Lärmkarten, Stand 18.06.2012 sind auf der Home-Page des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) unter folgender Adresse eingestellt worden und sind dort für die Öffentlichkeit zugänglich:

http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2.htm

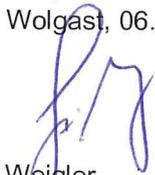
Der Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2004 kann im Internet wie folgt eingesehen werden:

http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/lmp_wolgast.pdf

Bestehende Lärmaktionspläne sind zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgt über Veröffentlichung im Internet und über einen Hinweis im Amtsboten.

Wolgast, 06.11.12



Weigler
Bürgermeister

* Ausführungen vom Umweltsachverständigen Herrn Dr. Torsten Lober

- Strategische Lärmkarte Amt Am Peenestrom; vom 18.06.2012 – im Auftrag des LUNG